

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/006/2024)

## **über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.06.2024, 16:00 - 19:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |       |  |                             |
|-------|--|-----------------------------|
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                             |
| 11.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung<br><b>Kein Bericht</b>   |                             |
| 12.   | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des GME (Amt 24)   | 241/040/2024<br>Beschluss   |
| 13.   | Budgetergebnisse 2023; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2023  | 20/060/2024<br>Beschluss    |
| 14.   | Mittelbereitstellungen   |                             |
| 14.1. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 217A.401 "Marie-Therese-Gymnasium, Generalsanierung"               | 242/312/2024<br>Beschluss   |
| 15.   | Erhöhung des kommunalen Förderbeitrags für schulische Ganztagsangebote   | 40/208/2024<br>Beschluss    |
| 16.   | Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt" hier: Zustimmung Rahmenplan  | 611/194/2024/1<br>Beschluss |
| 17.   | Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach | 13/222/2024<br>Beschluss    |
| 18.   | Den Standort Erlangen gemeinsam gestalten: 5-Punkte-Plan für ein gutes Zusammenspiel zwischen StUB und Wirtschaft                | VI/245/2024<br>Beschluss    |

- 19. Siemens Campus Erlangen - Stadtquartier Süd -
- 19.1. ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 27. Juni 2024 zur Situation an der Pestalozzi-Grundschule 062/2024/ödp-A/008
- 19.2. Haushalt: mündlicher Bericht durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Beugel
- 19.3. Beteiligungsbericht 2021/2022 der Stadt Erlangen BTM/086/2024  
Kenntnisnahme
- 20. Anfragen
- 20.1. Anfrage der Erlanger Linke zu Räumungsklagen
- 20.2. Anfrage der ÖDP-Fraktion zu Gewerbesteuermindereinnahmen

## TOP 10

### Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

Bericht zum Haushalt wird als TOP 19.2 behandelt

## TOP 11

### Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht

## TOP 12

241/040/2024

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des GME (Amt 24)

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle („fifty – fifty“)
- Unterhalt der stadteigenen baulichen Anlagen
- straffe Abwicklung von Unterhaltsmaßnahmen und Finanzierung weiterer dringender Bedarfe

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Das bereinigte Budgetergebnis 2023 des GME beträgt **1.107.309,47 €**.

Es ermittelt sich aus dem errechneten Budgetergebnis des GME per 31.12.2023 i.H.v. 1.426.609,47 € abzgl. Einzug eines Zuschusses in Höhe von 319.300 €.

Vorjahresergebnisse (bereinigt):

2022	0,00 €	2019	1.347.127,16 €
2021	- 1.059.173,63 €	2018	1.647.664,19 €
2020	- 981.825,72 €	2017	446.540,10 €

2.2. Das bereinigte Gesamtergebnis ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

Darin enthalten sind 172.406,26 €, die aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget übertragen wurden.

Ergebnisse Personalkostenbudget 2023:

	ursprünglich	bereinigt*
1. Hj. 2023	227.513,28 €	172.406,26 €
2. Hj. 2023	289.128,63 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>516.641,91 €</b>	<b>172.406,26 €</b>

\*Da ein positives Ergebnis nur bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Prozent der Gesamtpersonalkosten des Budgetamtes (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) beim Amt verbleibt, ist der Großteil in Höhe von 344.235,65 € wieder in den Haushalt zurückgeflossen.

Dem Ergebnis des Personalkostenbudgets liegen neben langzeiterkrankten Mitarbeitenden freie Planstellen zugrunde, die aufgrund des Fachkräftemangels nicht zeitnah wiederbesetzt werden können.

2.3. Folgende Verwendung des bereinigten Budgetergebnisses ist geplant:

<b>Objekt/Zuständigkeit</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenannahme</b>
<u>Energie und Umwelt / 24EU</u>		
Diverse	Energiesparprämien	55.779,46 €
Jugendclub Frauenaurach	Kesslersatz mit Wärmepumpe	100.000,00 €
Diverse	Fachplanung Strategie Moratorium Kesslersatz und Klimaneutraler Gebäudebestand	50.000,00 €
<u>Kaufmännisches GM / 241</u>		
Objektverwaltung	externe Beratung Organisationsprojekt "Einführung mobiler Arbeitswelt bei der Stadtverwaltung"	61.530,01 €
<u>Technisches GM, Bauunterhalt / 242</u>		
Ernst-Penzoldt-Schule	Erneuerung Fenster	200.000,00 €
Grundschule Dechsendorf	Sanierung WC-Anlagen	80.000,00 €
Gartenstraße 7	Abbruch	60.000,00 €
Pestalozzischule	Sanierung Heizungsleitungen	170.000,00 €
GS Brucker Lache	Beton-Sanierung Turnhalle	180.000,00 €
Berufsschule	Werkstatttrakt Dachabdichtung Interimsmaßnahme	50.000,00 €
Jakob-Herz-Schule	Lüftungsanlage	100.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.107.309,47 €</b>

Die Mittelverwendung für die aufgeführten Maßnahmen dient direkt und auch indirekt der Entlastung des Budgets zu Gunsten des allgemeinen Bauunterhalts und soll damit grundsätzlich dem weiter fortschreitenden Instandhaltungstau entgegenwirken.

- 2.4. Entwicklung der Budgetrücklage des Amtes 24  
– entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME –

### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des GME (Amt 24) in Höhe von 1.107.309,47 € wird zugestimmt.

Das Ergebnis ist entsprechend Nr. 1.2.10 der Regeln für die Budgetierung vollständig in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

**TOP 13**

**20/060/2024**

**Budgetergebnisse 2023; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2023**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

<b>Sachmittelbudgets 2023 -ohne GME-</b>	<b>Erträge in Euro</b>	<b>Aufwendungen in Euro</b>	<b>Zuschussbedarf (-) in Euro</b>
Budgetvolumen	102.042.500	-142.627.000	-40.584.500
+ Veränderungen im Haushaltsjahr *	-333.567	-9.375.945	-9.709.512
=Fortgeschriebene Budgets	101.708.933	-152.002.945	-50.294.012
Ist-Ergebnis	127.946.313	-160.486.740	-32.540.126
<b>Ergebnis Sachmittelbudgets</b>	<b>26.237.680</b>	<b>-8.483.795</b>	<b>17.753.886</b>

\* wie Mittelnachbewilligungen, Einbuchung der Personalkostendefizite sowie aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2023 – Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in Euro“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis in Höhe von **in Höhe von 17.753.885,75 € (VJ. 0,8 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung der zwischen den Fachämtern und der Stadtkämmerei einvernehmlich vereinbarten Bereinigungen von saldiert -14.209.277,26 € zu Gunsten des städtischen Haushalts (Vj. -2,6 Mio. € zu Gunsten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein positives bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2023 der Fachämter von **3.544.608,49 €**. Dieses Gesamtbudgetergebnis setzt sich zusammen aus positiven bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von insgesamt 4,0 Mio. € und negativen bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von zusammen 0,5 Mio. €. Details zu den einzelnen Bereinigungen

sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2023“ nachzulesen.

Die Budgetierungsregeln 2023 sehen vor, dass vom Fachamt 70 Prozent des bereinigten (positiven) Gesamt-Budgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden in voller Höhe als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **2.306.606,10 €** (Vj. 1,2 Mio. €).

Durch den Verzicht von 11 Ämtern auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses bzw. eines Teils des Ergebnisses fließt ein Betrag von **1.372.956,39 €** an den städtischen Haushalt zurück.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, insgesamt **355.554,54 €** (Vj. 287 T€) zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Entsprechend den Budgetierungsregeln werden durch Entnahmen aus der jeweiligen Budgetrücklage bei 5 Ämtern Verlustvorträge vermieden. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt **162.799,57 €** (Vj. 329 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Einzig bei den Ämtern 13 (-24.585,13 €) und 52 (-303.708,97 €) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe, der nach den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln in das Jahr 2024 vorzutragen ist.

Abweichend von dieser Regelung beschloss der SportA in seiner Sitzung vom 23.04.2024 auf Vorschlag des Fachamtes, den Verlust des Sportamtes in Höhe von -303.708,97 € nicht vorzutragen. Der Verlust müsste somit vom allgemeinen Haushalt getragen werden. Es bleibt anzumerken, dass im Controlling-Bericht zum 31.07.2023 des Amtes 52 bereits mit einem negativen Budgetergebnis von -209.000 € gerechnet wurde, der erforderliche Antrag auf Mittelnachbewilligung (s. Ziffer 1.2.4 der Budgetierungsregeln) aber nicht gestellt wurde.

Die ermittelten Überträge und Verlustvorträge sind der Übersicht „Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in Euro“ in Anlage 1b zu entnehmen.

Die Personalkostenabrechnung 2023 der Fachämter (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (siehe Anlage 2 „Personalkostenbudgetierung – Gesamtergebnis 2023“), schließt mit einem Überschuss von saldiert 1.439.630,32 € ab.

Die Personalkosten werden vom Personal- und Organisationsamt halbjährlich abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften werden in die Sachmittelbudgets der Ämter eingebucht und führen somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften hingegen erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Amtes, erhöhen damit die Budgetmittel also nicht unmittelbar. Die Personalkosten-Gutschriften verbleiben vollständig beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5 Prozent an den Gesamtpersonalkosten des Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	<b>2023 in Euro</b>	<b>2022 in Euro</b>
<b>Stand: 01.01.</b>	2.169.498,90	2.344.069,54
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-899.833,33	-1.023.498,44
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-21.480,76	-281.065,10
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-10.000,00	
Zweckgebundene Entnahme		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.716.759,84	1.501.576,73
<b>Stand: 31.12.</b>	<b>2.954.944,65</b>	<b>2.541.082,73</b>
<b>Buchungen nach Budgetbeschluss:</b>		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-604.667,57	-329.739,55
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-162.799,57	-329.071,83
Zuführung Budgetergebnisse	355.554,54	287.227,55
<b>Stand: nach Budgetabrechnung</b>	<b>2.543.032,05</b>	<b>2.169.498,90</b>

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2023 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-----

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2023 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 355.554,54 € zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 767.467,14 € entnommen, davon 162.799,57 € zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 604.667,57 € im Wege der freiwilligen Rückgabe.

## Protokollvermerk:

Auf die Änderungen durch die Sitzung des HFPA am 19.06.2024 wird hingewiesen. Diese sind im Beschlusstext fett hervorgehoben.



**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten positiven Budgetüberträgen sowie dem begutachteten Verlustvortrag von Amt 13 gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 355.554,54 € gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Gunsten des Haushalts um saldiert - 14.209.277,76 € gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 1.372.956,39 € sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 11, 14, 16, 17, 20, 30, 31, 33, 37, 39, 40, 42 und 51 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von **644.929,85 €** gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
6. Bei Amt 52, das mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust gemäß folgendem Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschlussvorschlag des Fachamtes für den Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
52	<b>-330.339,96 €</b>	<b>-303.123,84 €</b> nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 52 in Höhe von 27.216,12 € zum Ausgleich des Verlustes	<p><b><u>SportA 23.04.2024:</u></b></p> <p>Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 52 i.H.v. - 330.339,96 € wird zugestimmt.</p> <p>Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 303.123,84 € schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 € vor.</p>	<p><b>a)</b> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 52 i.H.v. - 330.339,96 € und dem nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 27.216,12 € verbleibenden Verlustvortrag von - <b>303.123,84 €</b> wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln)</p> <p><b>mit ... gegen ... Stimmen</b></p> <p><b>b)</b> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 52 i.H.v. - 330.339,96 € wird zugestimmt.</p> <p>Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 303.123,84 € schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von <b>0,00 €</b> vor. (Vorschlag Fachamt)</p> <p><b>mit 14. gegen .0. Stimmen</b></p>

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 14**

**Mittelbereitstellungen**

**TOP 14.1**

242/312/2024

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 217A.401 "Marie-Therese-Gymnasium, Generalsanierung"**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	2.700.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	629.886 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 3.329.886 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen) **4.129.886 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig 2024

**Nachrichtlich:**

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Zur Beauftragung notwendiger Leistungen zur Erledigung der Generalsanierung des MTG ist die Umschichtung eines Teilbetrags der im Haushaltsjahr 2024 bei der IP-Nr. 211J.574 für 2025 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### Marie-Therese-Gymnasium IP-Nr. 217A.401

Durch Kostensteigerungen in der laufenden Maßnahme, u.a. wegen denkmalgerechter Bauausführung der historischen Aula, Kostensteigerung bei den Freianlagen gegenüber der Kostenberechnung aus 2017 und Mehrkosten bei der Bauausführung wegen Inflation und Bauzeitverlängerung, ist die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Damit verbunden werden im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Auszahlungsmittel in Höhe von 600.000 € benötigt, die von der Verwaltung zum Haushalt 2025 angemeldet werden.

### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Deckung aus IP-Nr. 211J.574, Michael-Poeschke-Grundschule, ZGG Anbau Mensa und Ganztagsbetreuung

Die bei der IP-Nr. 211J.574 vorhandene Verpflichtungsermächtigung wird durch Verzögerungen wegen dem einem Monat späteren Beschluss der Vorentwurfsplanung im Oktober 2023 und wegen der Umplanung zum Baumerhalt an der Ratiborer Straße in 2024 nicht in voller Höhe benötigt.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird der umzuschichtende Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung erneut angemeldet.

Auf den DA-Bau-Beschluss Entwurfsplanung im BWA am 14.5.2024 wird verwiesen (242/301/2024).

### 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen im Deckungskreis des GME:

			<b>800.000 € für</b>
IP-Nr. 217A.401 Marie-Therese-Gymnasium, Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21710010 Gymnasien	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2024 für 2025 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei

IP-Nr. 211J.574 Michael-Poeschke- Grundschule, ZGG Anbau Mensa und Ganztagsbetreuung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	<p style="text-align: right;"><b>800.000 € bei</b></p> Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	--	----------------------------------	---

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 15**

**40/208/2024**

**Erhöhung des kommunalen Förderbeitrags für schulische Ganztagsangebote**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2020 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern über die dynamische Anpassung des kommunalen und staatlichen Budgets für gebundene und offene Ganztagschulen in Anlehnung an die Tarifentwicklung verständigt.

Das aktuelle Budget trägt auch aus Sicht vieler Kommunen den tatsächlichen Kosten nicht ausreichend Rechnung, daher wird die Forderung nach einer Erhöhung erhoben.

Angeichts der aktuellen Herausforderungen beabsichtigt das Kultusministerium nicht nur die aktuelle Tarifrunde zu berücksichtigen, sondern zur Qualitätsverbesserung auch eine einmalige Anhebung um 18 Prozent umzusetzen.

Der Schulausschuss des Bayerischen Städtetags hat sich in seiner Sitzung am 12. April 2024 bereits ausdrücklich dafür ausgesprochen, der Erhöhung zuzustimmen.

Mit Schreiben vom 15.04.2024 hat der Bayerische Städtetag die Stadt Erlangen um Prüfung gebeten, ob dieser Erhöhung ebenfalls zugestimmt wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen fördert den Betrieb der offenen und gebundenen Ganztagschule an den Erlanger Schulen durch die Übernahme des zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwands sowie die Zahlung eines kommunalen Mitfinanzierungsanteils in Höhe von derzeit 6.703 € je Gruppe/Klasse.

Im Schuljahr 2023/2024 beträgt der kommunale Mitfinanzierungsanteil für den offenen und gebundenen Ganztags somit insgesamt rd. 860.000 € (75 Klassen gebundener Ganztags und 54 Gruppen offener Ganztags). Für das Schuljahr 2024/2025 würde sich bei gleichbleibendem Mitfinanzierungsanteil eine Förderung in Höhe von rd. 874.000 € ergeben (79 Klassen gebundener Ganztags und voraussichtlich 52 Gruppen offener Ganztags).

Eine Erhöhung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils um 18 % hätte **Mehrkosten** in Höhe von insgesamt **157.347 €** zur Folge (davon 132.350 € in 2024, 24.997 € in 2025).

In Bezug auf die Beschlussvorlage 40/202/2024 (Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2024/2025) würde es bedeuten, dass sich der kommunale Mitfinanzierungsanteil von 344.356 € auf 406.350 € erhöht.

Der Erhöhungsbetrag ist aktuell nicht im Budget des Amtes 40 vorhanden. Es wird versucht, im Rahmen der Budgetverwaltung einen Teil der Kosten zu kompensieren. Sollte dies nicht gelingen, müssten die Mittel ggf. im Rahmen einer Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Mitteilung wird im Controllingbericht erfolgen. Amt 40 befindet sich hierzu im Austausch mit der Kämmerei.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Sinn der gemeinsamen Verantwortung für Ganztagsangebote an Schulen wird der Anpassung des kommunalen Mitfinanzierungsbeitrags um 18 % zugestimmt, um eine verlässliche Finanzierung von Staat und Kommune sicherzustellen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	157.347 €	bei Sachkonto: 545101, 531801, 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Weitere Vorgehen siehe Ausführungen unter Ziffer 2.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Anpassung des kommunalen Förderbeitrags für schulische Ganztagsangebote um 18 % zum Schuljahr 2024/2025 wird zugestimmt.
2. Die im Jahr 2024 benötigten Mehrkosten in Höhe von ca. 132.000 € sind im Budget von Amt 40 nicht vorhanden.
3. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 157.000 € werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 49 gegen 0

### TOP 16

611/194/2024/1

**Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt"**  
**hier: Zustimmung Rahmenplan**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, auf der Fläche des Großparkplatzes westlich des Bahnhofes ein neues Stadtquartier in zentraler Lage zu entwickeln: die *Regnitzstadt*. Bezüglich der Ziele und Wirkungen des Projektes wird auf BV 611/161/2023 („Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt" hier: Projektdefinition“) verwiesen. Der städtebauliche Rahmenplan wurde durch das Büro „scheuven + wachen plus“ im UVPA am 07.05.2024 präsentiert. Mit dem vorgestellten Entwurf ist der städtebauliche Rahmenplan mit Erläuterungstexten (Stand 04/2024) in der Erarbeitung grundsätzlich abgeschlossen (siehe Anlagen 1 + 2).

Grundlage für den im Sommer 2021 beauftragten Rahmenplan ist der Wettbewerbsentwurf vom Büro „scheuven + wachen plus“ mit „Wbp Landschaftsarchitekten“ und „Runge IVP Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung“. Öffentlichkeitsbeteiligungen und weitere Termine mit Anliegern haben im Verlauf der Planung stattgefunden. Die beteiligten Dienststellen sind in regelmäßigen Arbeitskreisen involviert. Darüber hinaus erfolgen

Abstimmungen mit weiteren berührten Trägern öffentlicher Belange (Bsp.: Deutsche Bahn, Autobahn GmbH des Bundes).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

*Auf Basis des Rahmenplans sind insbesondere folgende Bausteine weiter zu bearbeiten:*

- Ein Projektziel der Regnitzstadt ist die Funktion als zentrale Parkierungsanlage zu erhalten (siehe BV 611/161/2023: Projektdefinition).  
Für die zwei großen Parkierungsanlagen muss im weiteren Verfahren eine Machbarkeitsstudie für die Dimensionierung der Parkierungsanlagen erstellt werden, um genauere MIV-Stellplatzzahlen zu eruieren sowie die technische und wirtschaftliche Umsetzung zu prüfen (siehe Anlage 3). Der Rahmenplan bietet derzeit ein Stellplatzpotential von ca. 2.430 Stellplätzen – ohne optionale Tiefgaragen (siehe Anlage 4).  
Daraus folgend soll Ende 2024/ Anfang 2025 der Stadtrat über die Gesamtzahl der zu errichtenden MIV-Stellplätze in der Regnitzstadt als weitere Planungsgrundlage entscheiden. Über dieses Vorgehen hat die Verwaltung am 24.04.2024 die Mitglieder des UVPA informiert.
- Für die Planung der Verkehrsinfrastruktur im südlichen Teil der Regnitzstadt werden die Ergebnisse des „Mobilitätskonzepts ‚An den Arcaden und Regnitzstadt‘“ zu Grunde gelegt, welches in diesem Jahr ausgeschrieben wird.
- Ebenfalls in diesem Jahr soll eine weitere Machbarkeitsstudie für die leitungsgebundene Erschließung ausgeschrieben werden.
- Für die klimaneutrale Energieversorgung soll im kommenden Jahr ein integriertes Quartierskonzept ausgeschrieben werden.

*Weitere Schritte, im Rahmen des Projektes:*

- Für ausgewählte Gebäude und Freiräume, z.B. die Mobilitätsdrehscheibe und die Parkhäuser sowie den anschließenden Bahnhofswestplatz, sollen Planungswettbewerbe durchgeführt werden, um eine adäquate Gestaltung des neuen Stadteingangs zu erzielen.
- Sobald die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gebiets geklärt sind, kann der Einstieg in die verbindliche Bauleitplanung erfolgen.
- Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt entsprechend des weiteren Projektfortschritts in geeigneten Formaten (siehe BV PET/034/2019: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger).

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.: 546.401

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 546.401  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

In Anknüpfung an den Rahmenplan soll in diesem Jahr eine Machbarkeitsstudie zur Dimensionierung der Parkierungsanlagen beauftragt werden. Die umgewidmeten Haushaltsmittel von diesem Jahr für das integrierte Quartierskonzept werden erneut im Haushalt 2025 angemeldet.

- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik weist auf den sehr umfangreichen Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 11. Juni 2024 hin.

Es liegen zwei Änderungsanträge der Erlanger Linke vor. Über diese wird abgestimmt.

Antrag Nr. 063/2024 wird mit 9 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 064/2024 wird mit 4 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Beide Anträge der Erlanger Linke sind damit erledigt.



**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenplan mit Erläuterungstexten (siehe Anlagen 1 und 2) als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Projekts zugrunde zu legen.
3. Der Rahmenplan mit Erläuterungstexten ist als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der nachfolgenden Bauleitplanung insbesondere zu berücksichtigen.

Bisherige Behandlung in den Gremien (auszugsweise)	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz (PET/030/2019)	UVPA	25.06.2019	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am städtebaulichen Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz (PET/034/2019)	UVPA	24.09.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz – Weiteres Vorgehen nach dem Wettbewerb (PET/005/2020)	UVPA	22.09.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz – Beauftragung städtebaulicher Rahmenplan (PET/016/2021)	Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Stadtentwicklungsprojekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ hier: Projektdefinition (611/161/2023)	Stadtrat	19.06.2023	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Stadtentwicklungsprojekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ hier: Vorentwurf Rahmenplan (611/166/2023)	UVPA	25.07.2023	Ö	Mitteilung zur Kenntnis	Kenntnisnahme
Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt" hier: Vortrag vom Büro „scheuven + wachten plus“	UVPA	07.05.2024	Ö	Mitteilung zur Kenntnis	Kenntnisnahme

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 5

**TOP 17**

**13/222/2024**

## **Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltungsvereinbarung wurde von den Mitgliedsstädten im Rahmen der Gründung des ZV StUB 2015/2016 als begleitendes Dokument zur Satzung erarbeitet und beschlossen. Sie regelt Angelegenheiten der Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder untereinander und konkretisiert die Satzung. Die bisherige Fassung ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Erlangen hat am 9.6.2024 einen Bürgerentscheid (Ratsbegehren) mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn (Stadt-Umland-Bahn – StUB) durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird?“ abgehalten. Die Fragestellung wurde von der Erlanger Bürgerschaft mehrheitlich bejaht.

Nachdem diese Entscheidung nun getroffen worden ist, kann die diesen Vorbehalt abbildende Klausel in §3 der Verwaltungsvereinbarung nun entfallen und wird durch eine Neuregelung ersetzt, welche den Verbandsmitgliedern die gegenseitige Sicherheit gibt, dass der Zweckverband nicht mehr einseitig von einem Verbandsmitglied verlassen werden kann.

Unverändert in Kraft bleibt §2 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung, der einen Bau nur bei Vorliegen eines Förderbescheids vorsieht. Dies ist auch weiterhin Konsens aller Verbandsmitglieder.

Die Streichung des §2 Abs. 4 dient lediglich der Bereinigung des Textes in Folge der Anpassung des §3. §2 Abs. 4 hat die wesentlichen über die Planungsphase (Abs. 1) hinausreichenden Aufgaben beschrieben, welche bereits parallel zur Planung begonnen werden müssen und geregelt, wie damit vor einer Entscheidung über den Bau umzugehen ist. Nachdem diese Entscheidung nun getroffen wurde, ist der Absatz 4 entbehrlich. Die inhaltlich in §2 Abs. 4 beschriebenen Schritte Ausführung der Ausführungsplanung, Schritte zur Betrauung der VAG mit dem Betrieb (unter Beachtung von §2 Abs. 3: rechtzeitige Abstimmung über die konkrete Ausgestaltung des Betriebs) und Grunderwerb sollen nach übereinstimmender Meinung aller Verhandlungsteilnehmer weiterhin unverändert stattfinden, bedürfen jedoch keiner Regelung in der Verwaltungsvereinbarung mehr.

Auch die Anpassung des §5 Abs. 1 dient der redaktionellen Bereinigung des Textes. Der bisherige Verweis auf §2 scheint dem Sinn nach eigentlich §3 zu meinen. Die Neuformulierung lässt den Wesensgehalt der Aussage (Erfüllung der Aufgaben ... bestmöglich zu fördern) stehen, der bisherige Verweis auf die Austrittsmöglichkeit würde jedoch mit der Anpassung des §3 nicht mehr greifen und damit ins Leere laufen

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 49 gegen 0

## TOP 18

VI/245/2024

### Den Standort Erlangen gemeinsam gestalten: 5-Punkte-Plan für ein gutes Zusammenspiel zwischen StUB und Wirtschaft

### Sachbericht:

Im unterstützenden Beschluss der IHK zur Stadtumlandbahn (StUB) wurden Rahmenbedingungen genannt, die die Einschränkung während Bau und Umsetzung für die StUB minimieren soll. Im Folgenden wird dazu Stellung genommen:

- 1) *Die Finanzierung der StUB ist auch für die Stadt Erlangen eine Herausforderung – trotz 90-prozentiger Förderung. Es stehen nicht nur die Bauphase mit entsprechenden Unwägbarkeiten, sondern auch die Betriebsphase zur Finanzierung an. Das IHK-Gremium Erlangen legt besonderen Wert darauf, dadurch **keine zusätzliche und keine einseitige Belastung der Unternehmen** (z.B. Gewerbesteuererhöhung, „Dritt-Nutzer- Finanzierung des ÖPNV“, ...) entstehen zu lassen.*

#### Antragstext:

Der Stadtrat erklärt seine Absicht, durch den Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn keine zusätzliche und keine einseitige Belastung der Unternehmen entstehen zu lassen.

#### Begründung:

Planung und Bau der StUB kosten die Stadt Erlangen nach aktueller Kostenschätzung 82 Millionen Euro (Preisstand 2022). Ca. 16 Mio. Euro davon sind bereits bezahlt, so dass eine Restsumme von 66 Mio. Euro verbleibt. Diese Summe verteilt sich unter der Annahme, dass die StUB bis 2034 fertiggestellt ist, von heute gerechnet auf 10 Jahre. Die StUB liegt damit auf dem Niveau anderer städtischer Investitionen, die sich ebenfalls auf mehrere Jahre verteilen (Campus Berufliche Bildung, 76 Mio. Euro, Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, 59 Mio. Euro).

Unterhalt und Betrieb der StUB verursachen natürlich Kosten. Dem stehen Fahrgasteinnahmen und Einsparungen im Busnetz gegenüber. Nach aktuellen Berechnungen betragen die jährlichen Kosten der StUB für die Stadt Erlangen ca. 10% des Verlustausgleichs für den Stadtverkehr. 2022 lag der Verlustausgleich bei ca. 12 Millionen Euro, 10% davon sind 1,2 Mio. Euro.

Im Rahmen der derzeitigen Kooperation im Stadtrat in der Wahlperiode 2020 bis 2026 haben CSU und SPD vereinbart, die Gewerbesteuerhebesätze auf dem aktuellen Niveau zu halten. Entscheidungen zu Gewerbesteuerhebesätzen über diesen Zeitraum hinaus obliegen dem künftigen Stadtrat und den damit einhergehenden Mehrheitsverhältnissen. Die Fraktionen/Parteien können sich hierzu bereits im Voraus festlegen.

Das Risiko echter Kostensteigerungen bei Planung und Bau ist durch den Risikopuffer und die inzwischen detaillierte Planung minimiert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass insbes. die Baukosten inflationsbedingt weiter steigen. Die oben erwähnten Berechnungen zeigen, dass selbst bei einer signifikanten Erhöhung der Bau- und Betriebskosten das Projekt in seiner finanziellen Dimension überschaubar bleibt und Überlegungen zur Verbesserung der Einnahmesituation vor dem Hintergrund der StUB, z.B. durch die Gewerbesteuer oder Drittnutzerfinanzierungsmodelle des ÖPNV, nicht angestellt werden müssen. Mit einer StUB-induzierten Erhöhung der Gewerbesteuer ist daher nicht zu rechnen.

- 2) *Mit der StUB wird der Busverkehr neu geordnet. Dabei können Einsparungen erzielt werden, die **das ÖPNV-Betriebsdefizit reduzieren, statt zu erhöhen**. Es ist sicherzustellen und in regelmäßigen Abständen nachzuweisen, dass dies nachhaltig gegeben ist. Einen engen laufenden Austausch zwischen Zweckverband, Stadt und Stadtwerken setzen wir voraus.*

Antragstext:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum ÖPNV-Betriebsdefizit zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin gemeinsam mit den Stadtwerken und (im Fall der Realisierung der StUB) dem Zweckverband dafür Sorge zu tragen, dass das Betriebsdefizit im ÖPNV für Erlangen finanzierbar bleibt.

Begründung:

Mit der Einführung der StUB gehen finanzielle Einsparungen im Busnetz einher, die aus optimierten Linienführungen und dem Wegfall parallel verlaufender Linien resultieren. Der ÖPNV kann durch die StUB deutlich effizienter und schneller in Erlangen abgewickelt werden – zum Vorteil für alle künftigen (Neu-)Kunden. Die neue Infrastruktur verursacht auf der anderen Seite zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten. Das von der Stadt zu tragende Betriebskostendefizit des Stadtverkehrs pro zurückgelegtem Personenkilometer ist insgesamt durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der StUB nicht höher als ohne die StUB.

Dabei ist grundsätzlich bundesweit immer von einem defizitären ÖPNV auszugehen, außer die Bundesförderrichtlinien würden sich fundamental ändern, wovon ohne ein stärkeres Engagement von Bund oder Land bei der Finanzierung des ÖPNV nicht auszugehen ist.

Die Stadt entscheidet vor diesem Hintergrund über jede Weiterentwicklung des ÖPNV nach Abwägung von Nutzen und zusätzlichen Kosten. Dies gilt für die finale Realisierung des Busnetzes im StUB-Mitfall ebenso wie für jede künftige Weiterentwicklung des ÖPNV.

Sollten aus betriebswirtschaftlichen und synergetischen Gründen in naher Zukunft weitere Busverkehre innerhalb Erlangens oder über die Stadtgrenzen hinaus im Auftragsbuch der Stadt Erlangen stehen, trägt dies ebenso zur Steigerung von Qualität, Fahrzeiten und Kundenvolumen bei.

Es besteht ein Bewusstsein dafür, dass die übergeordnete Politik aktuell Maßnahmen getroffen hat, die gerade den Busverkehr in der Zukunft erheblich verteuern werden (insbesondere die Umstellung auf emissionsfreie Busse). Dieser von der Stadt nicht beeinflussbare Effekt ist bei der nachträglichen Bewertung der Umsetzung dieses Punktes zu berücksichtigen und betrifft die Straßenbahn nicht.

- 3) *Die StUB wird die innerstädtischen Verkehrswege Erlangens tiefgreifend und nachhaltig verändern. Gleichzeitig behält die mobilitätsoffene **Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe** für Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Handwerker aus Unternehmenssicht weiter höchste Priorität. Diese Anforderung gilt gleichermaßen für die Bau- und Betriebsphase der StUB.*

*Hier erwartet das IHK-Gremium Erlangen von Seiten der Stadt/Zweckverband ein verbindliches Gesamtkonzept, das gewerbliche Erreichbarkeit mit den Anforderungen moderner Verkehrsmobilität verknüpft, d.h.*

- *multimodal (für alle Verkehrsmittel, ob öffentlich oder privat)*
- *flexibel (z.B. Quartiersparkhäuser als Mobilitätshub inkl. städtischer Bewirtschaftung)*
- *digital (z.B. Mobilitätsleitsysteme)*
- *nachhaltig.*

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb eines „Masterplanes Innenstadt“ im Rahmen des bereits beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes STEK die Themen Verkehr und Mobilität mit dem Schwerpunkt Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Innenstadt umfassend und partizipativ zu bearbeiten und dabei die in der Begründung aufgelisteten gesetzten Themen besonders zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Innenstadt verändert sich und mit ihr die Mobilität. Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit ihren Gewerbebetrieben für Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Handwerksbetriebe ist von großer Bedeutung – sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase der StUB.

Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan bildet seit seiner Erarbeitung und Fertigstellung die Grundlage für die Entwicklung des Verkehrs in der Stadt. In den kommenden Jahren steht die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes STEK für Erlangen an. Dabei soll innerhalb eines „Masterplanes Innenstadt“ die Themen Verkehr und Mobilität mit dem Schwerpunkt Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Innenstadt umfassend und partizipativ mit Wirtschaftsvertretungen bearbeitet werden. Die Verwaltung wird diesen Prozess in naher Zukunft anstoßen (vgl. Vorlage 611/171/2023). Meilensteine für die Umsetzung dieses Masterplan sollen ab 2025 dokumentiert und nachgehalten werden. Die Wirtschaftsverbände werden im Rahmen eines exklusiven Formates für die Wirtschaft in Form eines regelmäßigen Jour Fixes beteiligt.

Im Rahmen der städtischen Agenda sind dabei mit Blick auf die Innenstadt u.a. folgende Themen bereits jetzt gesetzt und werden umgesetzt:

*Keine Umsetzung von Straßensperrungen ohne Sicherstellung von funktionsfähigen Ausweichrouten*

Einschränkungen in der Verkehrsführung erfolgen nur dann, wenn es funktionsfähige und attraktive Ausweichrouten für die Abwicklung der Verkehrsströme gibt.

*Ergänzung der Lieferzonen um markierte Handwerker- und Lieferantenparkplätze*

Wie in anderen Städten üblich, sollen innerhalb von Lieferzonen eigene Stellplätze für den Wirtschaftsverkehr entstehen, die besonders gekennzeichnet sind. Diese können von Entsorgungsfahrzeugen, Post- und Paketdiensten, Lieferanten zum Be- und Entladen sowie von Handwerkern für die Dauer ihres Arbeitseinsatzes genutzt werden.

*Schaffung attraktiver Parkplätze in Quartiersparkhäusern in ausreichender Anzahl – z.B. KuBiC, Zollhaus, Regnitzstadt*

Die Stadt Erlangen sieht die Schaffung von Möglichkeiten zum Abstellen von MIV-Fahrzeugen als wichtige städtische Aufgabe und arbeitet an der Entwicklung von Innenstadt-Quartiersparkhäusern mit Stellplätzen in ausreichender Anzahl (z.B. KuBiC, Zollhaus, Regnitzstadt). Alleine in der Regnitzstadt wird die Anzahl der Stellplätze die Anzahl der ursprünglich auf dem Großparkplatz vorhandenen Stellplätze deutlich übersteigen. Damit werden auch die bislang weggefallenen und die zukünftig vor allem aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen im Innenstadtbereich wegfallenden Parkflächen kompensiert (vgl. VEP 2016).

Bereits in Bezug auf die Bauzeit der StUB ist geplant, diese erforderliche Parkplatzzahl im Bereich der Innenstadt bereitzustellen.

Gegenstand im Rahmen der Mobilitätsplanung für den MIV ist die Ausweitung der kommunalen Aufgabenstellung „Eigenbewirtschaftung der Stellplätze durch die öffentliche Hand“ zur Sicherstellung des zielgerichteten Einsatzes und der Lenkungsfunktion. Aufgrund des Verdrängungseffektes im Parkraum sind diese nicht nur für Besucher/ Kunden/ Gäste und Mitarbeitende, sondern auch für Bewohner darzustellen.

*(Wieder-)Einführung eines (digitalisierten) Parkleitsystems*

Das vor kurzem abgeschaltete Parkleitsystem war in seiner Organisation komplex und im Inhalt nicht mehr zeitgemäß. Die Stadt Erlangen plant die Einführung eines innovativen Parkleitsystems mit zusätzlichem Datenaustausch zur Verfügbarkeit von Stellplätzen mit großen, digitalen Kartenanbietern. Darüber hinaus wird so eine Darstellung sauberer Wegeführungen in Navigationssystemen gewährleistet, Schleichverkehre Ortsunkundiger werden verringert. Die Ausschreibung dafür soll 2025 erfolgen.

*Weiterer Ausbau der verschiedenen Mobilitätsangebote (VAG-Rad etc.) und Abstimmung im Rahmen des ganzheitlichen Verkehrssystems*

Ergänzende Mobilitätsangebote wie VAG-Rad werden nachfragegerecht ausgebaut und in das ganzheitliche Verkehrssystem integriert.

- 4) *Die Bauphase wird einzelne Unternehmen durch **Einschränkungen in der Erreichbarkeit** besonders belasten. Eine Belastung, die unter Umständen deren Fortbestand gefährden kann. Aus Sicht des IHK-Gremiums Erlangen muss hier von Zweckverband/Stadtplanung abgestimmt aufgezeigt werden, wie z.B. durch*
- *kurze, nachvollziehbare Bauabschnitte*
  - *aktive, transparente und rechtzeitige Kommunikation*
  - *weitere Unterstützung zur Attraktivitätssteigerung*
  - *Härtefallregelungen zur Kompensation*
- die Auswirkungen auf ein verträgliches Maß reduziert werden.*

Antragstext:

Der Stadtrat bekräftigt das Grundsatzziel des Zweckverbands, die in der Bauphase der Stadt-Umland-Bahn auftretenden Einschränkungen zu minimieren. Die Unterteilung in Bauabschnitte wird begrüßt. Die in der Begründung genannten weiteren Maßnahmen werden begrüßt und sind rechtzeitig vor Beginn der Bauphase im weiteren Verlauf zu konkretisieren.

**Begründung:**

Der Bau der StUB erfolgt in Bauabschnitten, die wiederum in kleinere Teilbauabschnitte unterteilt sind. Weiträumige, zeitlich lang andauernde Einschränkungen durch die Baumaßnahme sind zu vermeiden.

Wie bei Großprojekten Standard wird ein baubegleitendes Projektsteuerungsteam mittels digitaler Plattform transparent und umfänglich Bauabschnitte definieren, abstimmen und Bauzeiten kommunizieren. Vor allem der laufende Veränderungsprozess innerhalb der geplanten Bauzeiten und Bauabschnitte wird dabei unter besonderer Feinjustierung mit den jeweils betroffenen Geschäftslagen und Wohnbereichen abgestimmt. Die Wirtschaftsvertretungen werden in regelmäßigen, gemeinsam definierten Zeitabständen beteiligt.

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn ist auch für den Bau der StUB verantwortlich. Folgende Zusagen werden im Vorfeld der konkreten Bauzeitenplanung gemacht:

- Optimierte Bauabschnitts- und Zeitplanung zur Minimierung der Auswirkungen für Gewerbe, Handwerk, Gastronomie und weitere Anlieger während der Bauphase
- Beteiligung der Wirtschaftsvertretungen zum aktuellen Stand der Bauplanung in gemeinsam definierten Zeitabständen durch eine Jour Fixe zwischen Zweckverband und Wirtschaftsvertretungen
- Erstellung eines Zeitplans zum Bauablauf und rechtzeitige Kommunikation aller Meilensteine
- Frühzeitige Kommunikation zur Bauzeitenplanung und zu den ggf. damit einhergehenden Einschränkungen, bilaterale Diskussion von Lösungsmöglichkeiten
- Sicherstellung der Anlieferbarkeit für Wirtschaftsbetriebe
- Enge Koordination zwischen Zweckverband, Stadtverwaltung Erlangen und Wirtschaftsvertretungen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt während der Bauphase, z.B. Aktionen zum kostenfreien Parken auf definierten Stellplätzen in der Innenstadt als Signal für Besucher/Gäste/Kunden; Baustellenmarketing

Etwaige Ansprüche zu finanziellem Ausgleich von Einschränkungen während der Bauphase können grundsätzlich im Planfeststellungsverfahren geklärt werden.

- 5) *Das IHK-Gremium Erlangen bringt sich **in die weiteren Abstimmungsprozesse** des Zweckverbandes ein, mit der Maßgabe jederzeit eine (auch kritische) Stellungnahme abgeben zu können.*

**Antragstext:**

Der Stadtrat empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, die bislang im Rahmen der Beteiligungsformate bereits praktizierte fortwährende Information und Beteiligung der IHK beizubehalten und auszubauen, auch mit Blick auf die o.g. Maßnahmen.

**Begründung:**

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn erfolgt im Rahmen eines umfassenden Informations- und Beteiligungsprozesses, in dem die Wirtschaftsverbände von Anfang an einbezogen waren. Mit fortschreitender Konkretisierung des Projekts wächst die Bedeutung dieser Einbindung, gerade mit Blick auf die legitimen Interessen der Wirtschaft im Rahmen der Bauphase und der weiteren o.g. Maßnahmen. Es wird festgelegt, dass die Wirtschaftsvertretungen in einem exklusiven Wirtschafts-Jour-Fixe in einem gemeinsam zu definierenden Zeitabstand bei der weiteren Bauplanung beteiligt wird. Zentrale Entscheidungen, die die Interessen der Wirtschaft tangieren, werden gemeinsam abgestimmt.



#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Jarosch beantragt eine getrennte Abstimmung über die 5 Punkte des Antragstextes. Auf den Änderungsantrag Nr. 042/2024 der Erlanger Linke wird hingewiesen. Die Erlanger Linke begründet den Änderungsantrag. Der Änderungsantrag wird mit 2 gegen 47 Stimmen abgelehnt und ist damit erledigt.

Über die 5 Punkte des Antragstextes wird getrennt abgestimmt.

1. Punkt 1 wird mit 43 gegen 6 Stimmen angenommen.
2. Punkt 2 wird mit 46 gegen 3 Stimmen angenommen.
3. Punkt 3 wird mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen.
4. Punkt 4 wird mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen.
5. Punkt 5 wird mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Stadtrat erklärt, durch den Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn keine zusätzliche einseitige fiskalische Belastung der Unternehmen entstehen zu lassen.
2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum ÖPNV-Betriebsdefizit zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin gemeinsam mit den Stadtwerken und (im Fall der Realisierung der StUB) dem Zweckverband dafür Sorge zu tragen, dass das Betriebsdefizit im ÖPNV für Erlangen finanzierbar bleibt. So ist das von der Stadt zu tragende Betriebskostendefizit des Stadtverkehrs pro zurückgelegtem Personenkilometer insgesamt durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der StUB nicht höher als ohne die StUB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb eines „Masterplanes Innenstadt“ im Rahmen des bereits beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes STEK die Themen Verkehr und Mobilität mit dem Schwerpunkt Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Innenstadt umfassend und partizipativ mit Wirtschaftsvertretungen zu bearbeiten und dabei die in der Begründung aufgelisteten gesetzten Themen besonders zu berücksichtigen und umzusetzen. Meilensteine für die Umsetzung dieses Masterplans sollen ab 2025 dokumentiert und nachgehalten werden. Die Wirtschaftsverbände werden beteiligt.
4. Der Stadtrat bekräftigt das Grundsatzziel des Zweckverbands, die in der Bauphase der Stadt-Umland-Bahn auftretenden Einschränkungen zu minimieren. Die Unterteilung in Bauabschnitte wird begrüßt. Die in der Begründung genannten weiteren Maßnahmen werden begrüßt und sind rechtzeitig vor Beginn der Bauphase im weiteren Verlauf zu konkretisieren, mit den Wirtschaftsverbänden abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen.
5. Der Stadtrat empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn und beauftragt das Amt für Stadtplanung und Mobilität, die bislang im Rahmen der Beteiligungsformate bereits praktizierte fortwährende Information und Beteiligung der Wirtschaftsverbände beizubehalten und weiter auszubauen, auch mit Blick auf die o.g. Maßnahmen.

### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

## **TOP 19**

### **Siemens Campus Erlangen - Stadtquartier Süd -**

**Teilnahme Hr. Vocke**

**Präsentation gegen 18:00 Uhr**

## **TOP 19.1**

**062/2024/ödp-A/008**

### **ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 27. Juni 2024 zur Situation an der Pestalozzi-Grundschule**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Jarosch spricht für die Dringlichkeit des ÖDP-Fraktionsantrages Nr. 062/2024 zur Situation an der Pestalozzi-Grundschule.

Frau berufsmäßige Stadträtin Steinert-Neuwirth spricht sich gegen die Dringlichkeit aus und schlägt eine Behandlung in der Sitzung des Bildungsausschusses am 17.10.2024 vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Es stimmen 19 gegen 29 Stadträte für die Dringlichkeit. Es erfolgt eine Behandlung im Bildungsausschuss am 17.10.2024 wie von Frau Steinert-Neuwirth vorgeschlagen.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich abgelehnt

mit 19 gegen 29 Anwesend 0

## **TOP 19.2**

### **Haushalt: mündlicher Bericht durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Beugel**

#### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

Die mündliche Mitteilung zur Kenntnis von Herrn berufsmäßigen Stadtrat Beugel wird zum TOP 19.2 „Haushalt“ erhoben.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel berichtet und verweist auf die Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des HFPA vom 19.06.2024.

Damals wurde zugesagt in der heutigen Stadtratssitzung über die weiteren Schritte zu berichten.

Es handelt sich um einen „Ausfall“ von einem mittleren, zweistelligen Millionenbetrag.

Der Ansatz der Einnahmen betrug 220 Millionen, abzüglich der 50 Millionen verbleibt ein Ansatz von 170 Millionen Euro. Dies macht ca. 8 Prozent des Gesamthaushaltes der Stadt Erlangen aus.

Es würde zunächst auch über die Möglichkeit eines Nachtragshaushaltes gesprochen und diskutiert. Dies ist jedoch (auch in Absprache mit der Regierung) nicht notwendig.

Allerdings wird eine Haushaltssperre vorgeschlagen. Als Beispiel wird die Zeit April 2014 genannt. Hier erfolgt ein Eingriff in die Sachkostenbudgets und auch in die Investitionskosten. Dies wird derzeit noch geprüft und zusammen gefasst.

Nach Abschluss der Arbeiten ist geplant morgen oder übermorgen die Stadträte über die konkreten Maßnahmen zu informieren.

In der nächsten Woche könnte dann per dringender Eilverfügung durch den Oberbürgermeister Dr. Janik eine entsprechende Haushaltssperre erlassen werden.

Dies ist der Vorschlag des Finanzreferates.

## TOP 19.3

BTM/086/2024

### Beteiligungsbericht 2021/2022 der Stadt Erlangen

#### Sachbericht:

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert der Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5 % beträgt. Die Berichterstattung über die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurde wieder in einem Bericht zusammengefasst.

Im Vergleich zum Organigramm des letzten Beteiligungsberichts sind zum Stand 31.12.2022 folgende Zu- und Abgänge zu verzeichnen:

- Mit der Ökostrom Franken GmbH & Co. KG hat die ESTW AG ihr Beteiligungsportfolio um eine weitere Tochter ergänzt (Beteiligungsquote 14,9 %). Die 2021 gemeinsam mit weiteren Energieversorgungsunternehmen in Nordbayern gegründete Projektgesellschaft errichtet und betreibt Freiflächen Photovoltaikanlagen und vermarktet den erzeugten Strom.
- An der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH hat sich die KommunalBIT AöR im Jahr 2022 mit 0,4% (20 Anteile à 200 Euro) beteiligt. Die PD GmbH ist ein rein öffentliches, im Wesentlichen vom Bund sowie verschiedenen Ländern und Kommunen getragenes Beratungsunternehmen mit Sitz in Berlin. Sie berät die öffentliche Hand bei Investitions- und Modernisierungsvorhaben, u.a. im IT-Bereich.
- Die Erlanger Stadtwerke Hallenbad GmbH wurde zum 01.01.2022 auf die ESTW AG verschmolzen. Die Gesellschaft war für das 2017 außer Betrieb genommene Hallenbad Frankenhof zuständig und wurde zunächst als Mantelgesellschaft weitergeführt.
- Die Bioerdgas Eggolsheim GmbH, eine mittelbare Beteiligung der ESTW AG, wurde aufgrund der anhaltend negativen Ertragslage und schlechter Zukunftsprognosen zum 29.06.2021 von der Regnitzstromverwertung AG verkauft.

Der Beteiligungsbericht wird in digitaler Form der MzK beigefügt. In Kürze wird er auch unter [www.erlangen.de/aktuelles/beteiligungsmanagement](http://www.erlangen.de/aktuelles/beteiligungsmanagement) zu finden sein.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Weierich beantragt den Beteiligungsbericht der Stadt Erlangen als Tagesordnungspunkt zu behandeln.  
OBM Dr. Janik sagt die Behandlung als TOP 19.3 zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Beteiligungsbericht 2021/2022 der Stadt Erlangen wird zur Kenntnis gegeben.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 20**

**Anfragen**

**Anfragen:**

1. Frau Stadträtin Breun fragt nach der aktuellen Situation in der Pestalozzischule und bittet um Prüfung der Möglichkeit einen Toilettenwagen aufzustellen um die Situation kurzfristig bis zu den Sommerferien zu verbessern. Herr Amtsleiter Lohse sagt eine Prüfung zu. Dies ist jedoch abhängig von der Verfügbarkeit eines Toilettenwagens.

2. Herr Stadtrat Jarosch fragt nach der Preisgestaltung des italienischen Weinfestes am Marktplatz. Hier wurde sich sehr über die sehr hohen Preise für Essen und Getränke beschwert. Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel beantwortet die Frage nach dem Veranstalter mit dem City-Management und einer Privatfirma. Die Stadt ist nur für die Sondernutzung zuständig. Einen Einfluss auf die Preisgestaltung hat die Stadt Erlangen leider nicht. Allerdings sagt Herr Beugel zu, dass er dieser Anfrage nachgehen wird.

3. Herr Stadtrat Jarosch fragt in Bezug des Dringlichkeitsantrages zu Pestalozzi-Grundschule nach, welche konkreten Maßnahmen bis zu den Sommerferien umgesetzt werden. Frau berufsmäßige Stadträtin Steinert-Neuwirth verweist auf die stattgefundenen Ortsbesichtigungen und den laufenden Prozess. Vor allem die Inbetriebnahme der Container zum neuen Schuljahr. Die weitere Bearbeitung läuft.

4. Frau Stadträtin Heuer fragt nach einem Ortstermin vor der nächsten Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 23. Juli 2024 an der Pestalozzi-Grundschule. Herr Amtsleiter Lohse sagt eine Weitergabe des Wunsches nach einem Ortstermin an das Gebäudemanagement zu.

5. Frau Stadträtin Wirth-Hücking berichtet aus der gestrigen Sitzung des OBR Frauenaurach. An der neu geschaffenen Pumptrack-Anlage in Frauenaurach fehlen noch Toiletten. Dies wurde bereits mehrfach vom Ortsbeirat beantragt. Hilfsweise würde auch eine sog. Dixi-Toilette helfen. Wichtig ist eine schnelle Lösung, da der Pumptrack im Sommer sehr stark genutzt wird. Herr Bürgermeister Volleth sagt eine Prüfung zu.

6. Frau Stadträtin Grille fragt erneut bzgl. der Situation Pestalozzi-Grundschule und nach den Ortsbesichtigungen. Frau Stadträtin Grille fragt, ob ein gesundheitliches Risiko bzw. Gefahren aufgrund der räumlichen Situation für die Schüler ausgeschlossen werden können, wenn eine Behandlung erst im Oktober 2024 erfolgt? Besonders in Bezug auf die hygienische Situation. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik kann nicht ausschließen, dass irgendeine Gefahr besteht. Diese Garantie kann niemand geben. Zugesichert werden kann, dass an dieser Stelle das Mögliche getan werden kann und auch getan wird. Die Situation wird von der Verwaltung in den Griff bekommen werden. Die vorhandenen Möglichkeiten werden genutzt und dies wird zugesichert. Der Betrieb ist gewährleistet.

7. Frau Stadträtin Dr. Marenbach verweist auf eine Mail in Bezug auf die Erweiterung von Sportflächen in Büchenbach. Ein entsprechender Antrag wurde bereits im Jahr 2023 gestellt. Wann ist mit einer Behandlung im UVPA oder Sportausschuss zu rechnen? Herr Bürgermeister Volleth erläutert den Sachverhalt und die bisherige Behandlung (mit dem Verfasser der Mail). Angedacht ist eine Behandlung in der Juli-Sitzung 2024.

8. Herr Stadtrat Eitel fragt nach bezüglich der Aktivitäten „Mayors for Peace“. Wird zur Flaggenhissung am Gedenktag das Erlanger Bündnis für Frieden eingeladen? Herr Oberbürgermeister Dr. Janik kann noch keine Antwort geben. Dies wird nachgereicht.

9. Herr Stadtrat Urban fragt aus der Sitzung des Ortsbeirates Hüttendorf. Rückschnitt am Fahrradweg notwendig. Wird über das erstellte Protokoll geklärt.

## **TOP 20.1**

### **Anfrage der Erlanger Linke zu Räumungsklagen**

#### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner beantwortet die Anfrage der Erlanger Linke nach den Räumungsklagen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Erlangen nur sehr wenig Kenntnis in Bezug auf Räumungsklagen erhält, da die Räumungsklagen nur eingeschränkt an die Stadt Erlangen übermittelt werden.

## **TOP 20.2**

### **Anfrage der ÖDP-Fraktion zu Gewerbesteuermindereinnahmen**

#### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel verweist auf seine Ausführungen in der Sitzung des HFPA am 19.06.2024 und auf die Informationen zu TOP 19.2 der heutigen Sitzung des Erlanger Stadtrates.

Grundsätzlich kann er die Anfrage der ÖDP beantworten. Er selbst hat am 18.06.2024 die Information von der rückläufigen Gewerbesteuer erhalten und dann am 19.06.2024 in der nichtöffentlichen Sitzung des HFPA darüber informiert.

## **Sitzungsende**

am 27.06.2024, 19:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Behringer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**

**Für die AfD:**